

## Verband Liechtensteiner Personaldienstleister Lohn- und Protokollvereinbarung 2016 und 2017

zwischen dem Verband Liechtensteiner Personaldienstleister und dem LANV Liechtensteinischen ArbeitnehmerInnenverband als Ergänzung zum Gesamtarbeitsvertrag.

### 1. Mindestlöhne

Es sind die folgenden AHV-pflichtigen Mindestlöhne einzuhalten:

#### Ungelernte:

Jahreslohn	CHF 42'250.00
Monatslohn	CHF 3'250.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 17.83

#### Gelernte:

Jahreslohn	CHF 46'800
Monatslohn	CHF 3'600.00 x 13 Löhne
Basislohn	CHF 19.75

#### Basis für die Jahresstundenberechnung:

Anzahl Arbeitswochen	52.07
Wochenarbeitszeit	42 Stunden
Monatsarbeitszeit	182.25 Stunden
Jahresarbeitszeit	2187 Stunden

*Obschon die 42-Stunden-Woche als Berechnungsgrundlage für die Stundenmindestlöhne verwendet wurde, gelten die Stundenmindestlöhne des GAV Personalverleih auch wenn vertraglich eine 40-Stunden-Woche vereinbart wird.*

### 2. Berechnung 13. Monatslohn

Die Jahresendzulage (13. Monatslohn Zulage) beträgt 8.33% des Jahresbruttolohnes. Der Jahresbruttolohn setzt sich aus dem Basislohn zuzüglich Feriengeld (bei 4 Wochen 8.33% bei 5 Wochen 10.6%) und zuzüglich Feiertagsentschädigung (4%) zusammen.

### 3. Gültigkeitsdauer

Diese Lohn- und Protokollvereinbarung tritt mit der Allgemeinverbindlicherklärung in Kraft und ist bis 31. März 2018 gültig.

Schaan, 30. November.2015

**LANV Liechtensteinischer  
ArbeitnehmerInnenverband**

.....  
Sigi Langenbahn, Präsident

.....  
Christine Schädler,  
Stv. Geschäftsführerin

**Verband Liechtensteiner  
Personaldienstleister**

.....  
Mario Ferrigno, Sektionspräsident

.....  
Arnold Matt, Präsident  
Wirtschaftskammer Liechtenstein

.....  
Jürgen Nigg, Geschäftsführer  
Wirtschaftskammer Liechtenstein